

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/1235/2018**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 09.07.2018

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Be -/1033
Verfasser/-in: Herr Janitzki, Fraktion Gießener Linke

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	09.07.2018	Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage nach § 28 GO des Stv. Janitzki vom 06.07.2018 - Bahndammdurchstich, 2. Teil

Anfrage:

1. Hat der Magistrat prüfen lassen, ob juristische Schritte gegen die Bahn einzulegen sind, wenn aus den Mitteilungen der Bahn nicht eindeutig zu erkennen ist, ob es sich bei der Vergabesumme um einen Betrag mit oder ohne gesetzliche Mehrwertsteuer handelt?
2. Wie ist der Wortlaut des Protokolls des Auftaktgespräches vom 01. 2. 2017 bei der Deutschen Bahn in Frankfurt?
3. Die ÜpLA in Höhe von 700 000 € wurde in der Vorlage STV/1158/2018 damit begründet, dass erst durch die 1. Abschlagsrechnung der Bahn, die am 13.12.2017 bei der Stadt eingereicht wurde, ersichtlich worden sei, dass die von der Deutschen Bahn genannten Beträge nicht die gesetzliche Umsatzsteuer enthielten und somit nicht genügend Mittel im Haushalt eingestellt worden seien.
Wie ist der genaue Wortlaut der 1. Abschlagsrechnung der Bahn?
4. Wie war der Weg dieser 1. Abschlagsrechnung der Bahn im Gießener Rathaus?
Wann wurde das Tiefbauamt, wann die zuständige Dezernentin, wann die Kämmererei und wann die OB als Kämmerin von der 1. Abschlagsrechnung der Bahn in Kenntnis gesetzt?

5. Warum hat der Magistrat nicht sofort den Antrag gestellt, die dadurch fehlenden Haushaltsmittel in den Haushaltsplan 2018 aufzunehmen, der am 21.12.17 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde?
6. Als im Dezember die Unterdeckung ersichtlich wurde, warum wurde die ÜplA nicht zur Stadtverordnetenversammlung am 15. 02. 2018 oder zu der am 21.03.2018 beantragt?
7. Wie war der genaue Wortlaut der 2. Abschlagsrechnung der Bahn?
8. Bis wann muss die noch offene Zahlung in Höhe von 1.301.218,33 € ohne die Ablöse an die Bahn gezahlt werden?
9. Den Vorwurf der Opposition, die Kostensteigerung bei dem Projekt sei dem Parlament verschwiegen worden, wies die Dezernentin in der Stadtverordnetenversammlung am 21.8.2018 zurück und behauptete, die zusätzlichen Mittel seien in den Haushalten 2017 und 2017 ausgewiesen gewesen. (G. Allg. 23. 6. 18) Allerdings sind bei der regulären Investitionsnummer 66 2010 005 für den Bahndammdurchstich in den Jahren 2017 und 2018 keine weiteren Mittel eingestellt worden. Somit ist im Vergleich zum Haushaltsplan 2016 der bisher bereitgestellte Gesamtausgabenbedarf des Haushaltsplans 2018 in etwa gleich geblieben und betrug 2,3 Mio. €. Wo in den Haushaltsplänen 2017 und 2018 sind die zusätzlichen Mittel – wie die Dezernentin behauptet hat - ausgewiesen?
10. Bitte erläutern Sie, wie die Stadt die laut Kostenzusammenstellung an die Bahn zu zahlende Gesamtsumme von 3.658.218,33 € mit den bisher in den Haushaltsplänen veranschlagten Mitteln und der ÜplA begleichen will.
11. Am 2.6.2016 wurden vom Magistrat in der Beschlussvorlage STV/0063/2016 (KIP) die Kosten für den Bahndammdurchstich mit 1,95 Mio. € angegeben, obwohl die Umplanung für den veränderten Querschnitt als neuer Kostenfaktor hinzugekommen war und seit der ersten Kostenberechnung 5 Jahre vergangen waren. Hatte das Tiefbauamt Mitte 2016 keine eigenen Berechnungen der aktuellen Kosten vorgenommen oder gab es wirklich keinerlei Hinweise der Bahn auf höhere Kosten?
12. Wie sah die Kostenberechnung für die 1,95 Mio. € im Einzelnen aus?
13. Wie hoch sollten die Kosten für die Umplanung sein?
14. Spätestens mit der E-Mail der Bahn vom 20. 10. 2016, in welcher die geschätzte Vergabesumme mit 2,5 Mio. € beziffert wurde, war dem Tiefbauamt und der Dezernentin die deutliche Kostensteigerung des Bahndammdurchstiches von ursprünglichen 1,68 Mio. € (einschließlich der Baunebenkosten) auf jetzt 2,5 Mio. €

Vergabesumme, also ohne alle weiteren Kosten. Wenn man die Kosten für die Umsatzsteuer von ca. 500.000 € nicht berücksichtigt, ist diese Schätzung auch real eingehalten worden.

Gibt es keine Regelung in Gießen, dass bei Überschreitung eines beschlossenen Kostenrahmens um einen festgelegten Prozentsatz das Projekt erneut beschlossen werden muss?

15. Sieht der Magistrat darin, dass sowohl Magistrat als auch Stadtverordnetenversammlung erst im Juni 2018 von der Kostensteigerung informiert wurden, eine Verletzung der Informationspflicht durch die Dezernentin?
16. Meine 10. Frage im Bau-Ausschuss, welche Kosten insgesamt von 2010 bis Ende 2015 für den Bahndurchstich bei der Investitionsnummer 66 2010 004 entstanden sind, wird im Prinzip nicht beantwortet, dafür wird aber mitgeteilt, dass in Höhe von 290.000 € Planungskosten bis 2014 angefallen und von der Bahn eingefordert worden seien. Deshalb wiederhole ich meine Frage:
Welche Kosten insgesamt sind von 2010 bis Ende 2015 für den Bahndurchstich bei der Investitionsnummer 66 2010 005 entstanden?
17. Wann sind die Kosten in Höhe von 290.000 € bei der Bahn bezahlt worden?
18. Welche Kosten insgesamt sind von 2011 bis Ende 2017 für die Umgestaltung der Dammstraße zwischen Steinstraße und Bahndamm bei der Investitionsnummer 66 2011 004 entstanden?
19. Wann wurden die Arbeiten der Absenkung der Dammstraße auf das erwartete Niveau des Bahndammdurchstiches durchgeführt?
20. Wie hoch waren die HAR bei dieser Investitionsnummer und sind sie bis 2018 übertragen worden?
21. Wie hoch werden die Kosten sein, die jetzt im Juni für die Anbindung der Dammstraße an die Unterführung entstanden sind und über welche Haushaltsstelle werden sie abgerechnet?
22. Wie hoch werden die Kosten für die Arbeiten im Juni in der Bootshausstraße sein und über welche Haushaltsstelle werden sie abgerechnet?
23. Werden diese Kosten aufgeteilt in Kosten, die der Reparatur der Bootshausstraße zuzuordnen sind und solchen, die der Anbindung an die Unterführung dienen?
24. War es überhaupt notwendig, die Vorlagennummer STV/0086/2011 hinsichtlich der Bauwerksabmessungen zu ändern, wie es der Antrag der Vorlage

STV/1160/2018 beinhaltet, da in der Vorlage STV/0086/2011 keine Angaben zur Bauwerksabmessung gemacht wurden?

25. Wie ist der genaue Wortlaut der Stellungnahme des Revisionsamtes zur Vorlage STV/1160/2018?“